

2513 010

81

BUNDESGERICHTSHOF

IX 22 250/72

BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Felicja H. [REDACTED],

[REDACTED] St. G. [REDACTED] Street, [REDACTED] Square, L. [REDACTED] W. [REDACTED].
(England).

- Prozeßbevollmächtigter:

Klägerin und Beschwerdeführerin,

Rechtsanwalt [REDACTED]
[REDACTED]

gegen

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch den Regierungspräsidenten in Hamm,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch den
Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Wästenberg,
Menzel, Fuchs und Fortmann

am 26. Oktober 1972

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nicht-
zulassung der Revision im Urteil des II. Zi-
vilsenats des Oberlandesgerichts Köln vom
21. Januar 1972 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und
anlagengebührenfrei; die außergerichtlichen Kosten
trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Ein Zulassungsgrund des § 219 Abs. 2 ZPO liegt nicht vor.

Den Antrag des am 26. Oktober 1967 verstorbenen Erblassers
der Klägerin vom 21. September 1966, seinen Berufsschaden ge-
mäß §§ 150, 154 ff ZPO zu entschädigen, lehnte die Behörde
am 28. September 1967 ab, weil der Antragsteller nicht dem
deutschen Sprach- und Kulturkreis angehört habe. Die Klage
wies das Landgericht ab, denn der Erblasser habe sich schon
Jahre vor dem Beginn der Verfolgung vom deutschen Sprach-
und Kulturkreis ab- und dem polnischen Volkstum zugewandt;
er sei von mennaischen zum katholischen Glauben übergetreten,
habe polnische Vor- und Zunamen angenommen und sei in maßge-
bender Stellung mit dem Ausbau des polnischen Nationalmuseums
in Krakau befaßt gewesen. Die Entscheidung geht von den Grund-
sätzen des Urteils des Bundesgerichtshofs RsV 1970, 503 Nr. 20
aus und beruht auf einer eingehenden Würdigung des Vorbringens

101

101

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87 a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)